

Nutzungsbedingungen für Reservly Rewards

Stand: 14.10.2026 Version: 4.4

Anbieter: Lukas Gerber, Einzelunternehmer, handelnd unter der Marke Reservly

Anschrift: Wassergasse 32, 1030 Wien, Österreich

GISA-Zahl: 40050812

Kontakt: support@reservly.at

1. Anbieter und Kontakt

Anbieter der technischen Reservly Plattform ist Lukas Gerber, Einzelunternehmer, handelnd unter „Reservly“, Wassergasse 32, 1030 Wien, Österreich, GISA-Zahl 40050812. E-Mail: support@reservly.at.

In diesen Nutzungsbedingungen wird der Anbieter als „Reservly“ bezeichnet. Fragen, Beschwerden und Meldungen zu technischen Problemen können an support@reservly.at gerichtet werden. Für Fragen zu einer konkreten Prämie, Punkte- oder Stempelgutschrift oder Leistung eines Restaurants kann zusätzlich das jeweilige Restaurant zuständig sein.

2. Geltungsbereich und Vertragsverhältnisse

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Reservly Rewards App, die Reservly Rewards Web-App, die Registrierung oder Anmeldung am POS-Tablet sowie die zugehörigen QR-Code-, Wallet-, Punkte-, Stempel-, Prämien-, Push- und Kampagnenfunktionen.

Mit der Registrierung entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und Reservly über die Bereitstellung der technischen Plattform. Tritt der Nutzer dem Treueprogramm eines Restaurants bei, entsteht zusätzlich ein eigenständiges Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und diesem Restaurant über dessen Treueprogramm.

Reservly stellt die technische Infrastruktur bereit. Das jeweilige Restaurant bestimmt insbesondere, welche Handlungen zum Sammeln von Punkten oder Stempeln berechtigen, wie viele Punkte oder Stempel vergeben werden, welche Prämien angeboten werden, welche Einlösebedingungen gelten und ob Aktionen oder Mini-Games angeboten werden.

Verträge über Speisen, Getränke, Reservierungen oder sonstige Leistungen des Restaurants werden ausschließlich mit dem jeweiligen Restaurant geschlossen. Reservly wird nicht Vertragspartner dieser Leistungen.

3. Registrierung, Vertragsschluss und Beitritt zu Restaurantprogrammen

Vor Abschluss der Registrierung werden diese Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung zugänglich gemacht. Der Plattformvertrag kommt zustande, wenn der Nutzer die Registrierung nach ausdrücklicher Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen abschließt und das Konto durch Reservly freigeschaltet wird.

Der Beitritt zu einem Restaurantprogramm erfolgt durch eine vom Nutzer bestätigte Beitritts-handlung, etwa in der App, in der Web-App oder am POS-Tablet. Ein Beitritt kann auch durch das bewusste Vorzeigen des persönlichen QR-Codes erfolgen, sofern für den Nutzer klar erkennbar ist, welchem Restaurantprogramm er beitrifft.

Die Nutzung von Reservly Rewards ist für Gäste grundsätzlich kostenlos. Die Teilnahme verpflichtet nicht zum Kauf von Speisen, Getränken oder anderen Leistungen. Kosten für Internetzugang, Mobilfunk oder das verwendete Endgerät trägt der Nutzer selbst.

4. Mindestalter und Geschäftsfähigkeit

Die Nutzung ist ab Vollendung des 14. Lebensjahres vorgesehen. Nutzer müssen im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften geschäftsfähig sein.

Bei Nutzern unter 18 Jahren ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters einzuholen, soweit sie für den Abschluss oder die Durchführung des Vertrags rechtlich erforderlich ist. Die datenschutzrechtliche Einwilligungsfähigkeit ab 14 Jahren ersetzt nicht automatisch eine zivilrechtlich erforderliche Zustimmung.

Erlangt Reservly Kenntnis davon, dass ein Konto entgegen diesen Voraussetzungen erstellt wurde, kann das Konto bis zur Klärung eingeschränkt und, wenn eine rechtmäßige Nutzung nicht hergestellt werden kann, gelöscht werden.

5. Nutzerkonto und Zugangsdaten

Der Nutzer muss bei der Registrierung richtige und aktuelle Angaben machen. Änderungen der E-Mail-Adresse oder anderer für den Zugang erforderlicher Daten sind zeitnah im Konto zu aktualisieren.

Das Konto ist persönlich und darf nicht verkauft, übertragen oder dauerhaft einer anderen Person überlassen werden. Der Nutzer muss Passwörter und Anmeldemöglichkeiten angemessen schützen und Reservly unverzüglich informieren, wenn ein unbefugter Zugriff vermutet wird.

Soweit eine Anmeldung über Apple, Google oder einen anderen Drittanbieter angeboten wird, gelten zusätzlich die Bedingungen des jeweiligen Drittanbieters. Reservly erhält das Passwort des Drittanbieter-Kontos nicht.

6. Funktionen der Plattform

Je nach Restaurant, Gerät, Betriebssystem und freigeschalteter Funktion kann Reservly insbesondere folgende Funktionen bereitstellen:

- Anzeige teilnehmender Restaurants und Beitritt zu deren Treueprogrammen
- persönlicher QR-Code oder digitale Mitgliedskennung
- Punkte-, Stempel- und Besuchshistorie beim jeweiligen Restaurant
- Anzeige und Einlösung von Prämien, Gutscheinen und Vorteilen
- optionale Mini-Games oder Gewinnräder ohne vermögenswerten Einsatz
- optionale Aufnahme des Treuepasses in Apple Wallet oder Google Wallet
- operative Benachrichtigungen sowie bei entsprechender Einwilligung Marketing-, Standort-, Wetter- oder Geburtstagsnachrichten

Nicht jedes Restaurant bietet alle Funktionen an. Welche Funktionen bei einem Restaurant verfügbar sind, hängt von dessen Einstellungen und Angebot ab.

7. Programmbedingungen der Restaurants

Jedes Restaurant ist für die inhaltliche Ausgestaltung seines eigenen Treueprogramms verantwortlich. Das Restaurant erstellt im vorgesehenen Einrichtungsprozess grundlegende Programminformationen und Regeln und veröffentlicht anschließend sein Treueprogramm.

Zu den programmspezifischen Angaben gehören insbesondere Sammelregeln, ausgenommene Produkte oder Zeiträume, Punktegrenzen, Stempelregeln, Prämien, Einlösebeschränkungen, Teilnahmegrenzen und Aktionszeiträume. Die wesentlichen Teilnahme- und Einlösebedingungen müssen vor der betreffenden Teilnahme oder Beanspruchung verständlich zugänglich sein. Ergänzende Einzelheiten können beim Restaurant erfragt werden.

Änderungen eines Restaurantprogramms gelten nur für die Zukunft. Bereits ordnungsgemäß erworbene Punkte oder Stempel sowie bestätigte Prämien dürfen nur geändert werden, wenn dies sachlich gerechtfertigt und rechtlich zulässig ist. Gesetzliche Ansprüche des Nutzers bleiben unberührt.

8. Punkte und Stempel

Punkte und Stempel werden ausschließlich im Treueprogramm des Restaurants gutgeschrieben, bei dem sie gesammelt wurden. Sie können nur dann standortübergreifend verwendet werden, wenn die betreffenden Standorte im selben Restaurantprogramm zusammengeführt sind.

Punkte und Stempel sind kein Geld, kein E-Geld, kein Zahlungsmittel und kein verzinsliches Guthaben. Sie können nicht in Bargeld ausgezahlt, verkauft oder auf andere Nutzer übertragen werden, sofern das jeweilige Restaurant nicht ausdrücklich etwas anderes zulässt.

Eine Gutschrift setzt voraus, dass die jeweilige Sammelbedingung erfüllt und der Vorgang technisch erfasst oder vom Restaurant bestätigt wurde. Wird ein zugrunde liegender Vorgang storniert, rückabgewickelt oder nachweislich fehlerhaft erfasst, können die dafür gutgeschriebenen Punkte oder Stempel nach Prüfung wieder abgezogen werden.

Nachweislich irrtümliche Gutschriften oder Abbuchungen dürfen korrigiert werden. Der Nutzer wird über eine ihn belastende Korrektur informiert und kann sich zur Klärung an das Restaurant oder an Reservly wenden.

Punkte und Stempel haben keine zeitlich begrenzte Gültigkeitsdauer. Sie laufen während einer aktiven Mitgliedschaft nicht durch Zeitablauf ab.

8a. Freunde einladen

Ein Restaurant kann eine freiwillige Aktion „Freunde einladen“ für sein eigenes Treueprogramm anbieten. Aktive Mitglieder erhalten dafür einen persönlichen Einladungslink, den sie selbst teilen oder kopieren können. Das bloße Teilen oder Öffnen des Links begründet noch keinen Bonusanspruch. Eine Einladung gilt als angenommen, wenn die eingeladene Person über diesen Link den Beitritt zum betreffenden Programm erfolgreich abschließt.

Die eingeladene Person benötigt ein Reservly-Konto mit bestätigter E-Mail-Adresse und muss die geltenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Sie darf dem betreffenden Restaurantprogramm noch nicht als Mitglied bekannt sein. Ein bereits bestehendes Reservly-Konto oder eine Mitgliedschaft bei einem anderen Restaurant schließt die Teilnahme nicht aus. Selbst-Einladungen und die Umgehung der Teilnahmevoraussetzungen durch zusätzliche Konten sind unzulässig. Pro eingeladener Person ist nur eine Zuordnung zu einer Einladung desselben Programms vorgesehen.

Das Restaurant legt vor der Teilnahme fest, ob die Belohnung aus Punkten, Stempeln oder einem Gutschein besteht, welchen Umfang sie hat und ob nur die einladende Person oder beide Personen dieselbe Belohnung erhalten. Die Belohnung wird entweder nach abgeschlossenem Beitritt oder nach der ersten regulären, vom Restaurant bestätigten positiven Punkte- oder Stempelvergabe für einen Besuch nach dem Beitritt ausgelöst. Ein Startbonus oder ein anderer automatisch gewährter Bonus ersetzt diese Besuchsvergabe nicht. Zum Zeitpunkt der technischen Bonusvergabe müssen beide zugeordneten Mitgliedschaften aktiv sein; zwingende Ansprüche bleiben unberührt.

Je einladendem Mitglied gilt die für das Restaurantprogramm angezeigte Höchstzahl angenommener Einladungen. Bereits angenommene Einladungen zählen auch dann, wenn die erforderliche Besuchsvergabe noch aussteht. Das Limit betrifft nicht nur bereits ausgezahlte Boni. Die Gutschrift erfolgt im jeweiligen Restaurantprogramm; eine Barauszahlung oder Übertragung auf andere Programme ist nicht vorgesehen. Zusätzlich angezeigte Startvorteile unterliegen ihren eigenen Voraussetzungen.

Gutscheine aus „Freunde einladen“ können eine vor der Teilnahme angegebene Gültigkeitsdauer ab Ausgabe haben. Für diese Gutscheine gilt die ausdrückliche Ausnahme in Abschnitt 9. Das dort

geregelte tägliche Einlöselimit gilt auch für diese Gutscheine. Punkte und Stempel aus einer Einladung bleiben hinsichtlich ihrer Gültigkeit nach Abschnitt 8 behandelt.

Zur Nachvollziehbarkeit zeigt die Einladungsübersicht der einladenden Person den Vornamen der beigetretenen Person, das Beitrittsdatum und den Status „angenommen“ oder „belohnt“. Beim Bonus nach der ersten Besuchsvergabe lässt der Statuswechsel erkennen, dass die dafür erforderliche Vergabe stattgefunden hat. Einzelne Einkäufe, Rechnungsbeträge, Kontaktdaten und die übrige Besuchshistorie werden in dieser Übersicht nicht mitgeteilt. Einzelheiten stehen in der Datenschutzerklärung.

Der Nutzer wählt den Empfänger und den Dienst zum Teilen selbst. Er darf die Funktion nicht für unerwünschte Massennachrichten oder irreführende Einladungen verwenden und soll auf den eigenen möglichen Bonus hinweisen. Der persönliche Einladungslink ist vom Konto- oder Mitgliedschafts-QR-Code zu unterscheiden. Eine Einladung oder deren Annahme ist keine Einwilligung in weitere Marketingnachrichten.

Für einen ordnungsgemäß zugesagten Bonus ist das betreffende Restaurant verantwortlich. Änderungen oder die Beendigung der Aktion dürfen bereits angenommene Einladungen nicht rückwirkend zum Nachteil der Teilnehmenden verändern. Nachweisliche Fehler und Missbrauch dürfen nach den allgemeinen Regeln geprüft und korrigiert werden; gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

9. Prämien, Gutscheine und Einlösung

Prämien und Gutscheine werden vom jeweiligen Restaurant angeboten. Voraussetzungen, Verfügbarkeit, mögliche Ausschlüsse und Einlöseorte richten sich nach dem jeweiligen Angebot. Das Restaurant kann dazu Auskunft geben.

Ein Nutzer kann je Restaurantprogramm grundsätzlich höchstens einen Gutschein pro Kalendertag einlösen. Das tägliche Einlöselimit beginnt jeweils um 00:00 Uhr neu.

Von diesem Einlöselimit ausgenommen sind Gutscheine oder Vorteile, die im Rahmen eines Mini-Games oder Gewinnrads unmittelbar eingelöst werden („Direkteinlösung“), sowie ein einmalig gewährter Startgutschein beim erstmaligen Beitritt zu einem Restaurantprogramm, sofern das jeweilige Restaurant diese Funktionen anbietet. Diese Einlösungen werden nicht auf das tägliche Einlöselimit angerechnet.

Prämien, Gutscheine und sonstige freigeschaltete Vorteile sind grundsätzlich unbefristet. Abweichend davon können ausdrücklich als befristet angebotene Aktions-, Einladungs- und Gewinnspielgutscheine sowie Gutscheine aus Angebotsreservierungen gelten. Dafür müssen Dauer oder Ablaufdatum und Uhrzeit vor der Teilnahme klar angegeben sein; bei Ausgabe ist der konkrete Ablaufzeitpunkt mitzuteilen. Eine Befristung darf nicht allein aus einer späteren technischen Anzeige folgen. Bereits unbefristet zugesagte Vorteile werden nicht nachträglich befristet. Gesetzliche Ansprüche bei nicht erfüllbaren oder unzulässigen Bedingungen bleiben bestehen.

Eine Einlösung ist erst abgeschlossen, wenn sie im System bestätigt wurde. Mit der bestätigten Einlösung werden die angegebenen Punkte abgezogen, die erforderlichen Stempel verwendet oder der Gutschein als eingelöst markiert.

Kann eine bereits bestätigte Prämie aus einem vom Nutzer nicht zu vertretenden Grund nicht bereitgestellt werden, ist das Restaurant für die Wiederherstellung der eingesetzten Punkte oder Stempel oder eine andere gesetzlich geschuldete Abhilfe verantwortlich.

Eine Barauszahlung oder ein Umtausch in andere Leistungen ist ausgeschlossen, sofern die Programmbedingungen oder zwingende gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen.

9a. Zeitlich und mengenmäßig begrenzte Angebote

Ein Restaurant kann eine zeitlich und mengenmäßig begrenzte Aktion anbieten. Die Anzeige eines Angebots allein reserviert noch keinen Vorteil. Eine Angebotsreservierung ist keine

Tischreservierung und löst keine Zahlung aus. Für den Anspruch auf die angebotene Restaurantleistung ist das bezeichnete Restaurant verantwortlich.

Ein angemeldetes, aktives Mitglied kann während des angegebenen Reservierungszeitraums einen noch verfügbaren Vorteil anfordern. Die Zuteilung erfolgt in der Reihenfolge erfolgreich abgeschlossener Reservierungen, solange ein Kontingent verfügbar ist. Erst die erfolgreiche Bestätigung und die Ausgabe des persönlichen Gutscheins sichern die Zuteilung. Pro Person ist für dasselbe Angebot nur eine aktive Zuteilung gleichzeitig möglich.

Der Reservierungszeitraum und die Einlösefrist des ausgegebenen Gutscheins sind zwei unterschiedliche Fristen. Ein Gutschein kann bis zu einem festen Datum mit Uhrzeit oder für eine vorab angegebene Dauer ab Ausgabe gelten. Das Restaurant muss Art und Umfang des Vorteils, Kontingent, teilnehmende Standorte, Reservierungszeitraum, Einlösefrist und weitere wesentliche Voraussetzungen vor der Reservierung klar angeben. Maßgeblich sind die bei Ihrer Reservierung mitgeteilten Bedingungen; eine nachträgliche Verkürzung ist ausgeschlossen. Ohne rechtzeitig klar mitgeteilte Befristung entsteht durch eine technische Ablaufanzeige allein keine wirksame Befristung.

Auch für diese Gutscheine gilt das allgemeine tägliche Einlöselimit nach Abschnitt 9. Wenn Sie das Limit bereits ausgeschöpft haben, ist eine weitere Einlösung am selben Kalendertag nicht möglich. Reservieren Sie einen nur kurz gültigen Vorteil deshalb erst, wenn Sie ihn fristgerecht einlösen können. Das Restaurant muss seine Einlösefrist mit dem Tageslimit abstimmen und bei von ihm oder Reservly verursachter fehlender Einlösemöglichkeit angemessene Abhilfe anbieten; gesetzliche Ansprüche bleiben bestehen.

Eine freiwillige Rückgabe über die Angebotsfunktion ist möglich, solange das Angebot aktiv, sein Reservierungszeitraum noch offen und der Gutschein noch nicht eingelöst ist. Die erfolgreiche Rückgabe macht den Gutschein ungültig und gibt die Einheit für andere Mitglieder frei. Bei weiter bestehender Verfügbarkeit kann erneut reserviert werden. Nach Ende dieses Zeitraums besteht keine zusätzliche technische Rückgabemöglichkeit; gesetzliche Rücktritts-, Gewährleistungs- und sonstige Ansprüche werden dadurch nicht ausgeschlossen.

Mit ordnungsgemäßer Einlösung wird die Zuteilung verbraucht. Ein wirksam befristeter Gutschein kann nach Fristablauf nicht mehr regulär eingelöst werden. Eine Barauszahlung, Übertragung auf andere Konten oder Übertragung in ein anderes Restaurantprogramm ist nicht vorgesehen. Bei Ausfall einer zugesagten Leistung gelten die Abhilferegeln in Abschnitt 9 und die gesetzlichen Ansprüche.

9b. Aktionscodes und einmalige Startvorteile

Ein Restaurant kann Aktionscodes für bestimmte Vorteile ausgeben. Vor Beanspruchung müssen Vorteil, Teilnahmevoraussetzungen, Aktionszeitraum, Verfügbarkeit und Einlösefrist verständlich zugänglich sein. Das bloße Erhalten oder Öffnen eines Codes begründet noch keine erfolgreiche Gutschrift; maßgeblich ist die bestätigte Beanspruchung unter den angegebenen Bedingungen. Die Gutscheinregeln in Abschnitt 9 gelten entsprechend. Codes dürfen nicht manipuliert oder unter Umgehung personenbezogener Teilnahmegrenzen mehrfach verwendet werden.

Einmalige Startvorteile können gegen wiederholte Beanspruchung mit zusätzlichen Konten abgesichert werden. Hierzu können technische Gerätekennungen mit einem geschützten Verfahren dem jeweiligen Restaurantprogramm und Bonustyp zugeordnet werden. Eine gemeinsam genutzte Gerätekennung ist für sich allein kein Beweis eines Missbrauchs; bei einer unberechtigten Ablehnung können Betroffene eine Prüfung über support@reservly.at verlangen. Einzelheiten zur Verarbeitung und Speicherdauer enthält die Datenschutzerklärung.

10. Mini-Games und Gewinnrad

Teilnehmende Restaurants können ein zufallsbasiertes Mini-Game oder Gewinnrad anbieten. Für die Teilnahme wird kein Kauf, keine Zahlung und kein sonstiger vermögenswerter Einsatz verlangt. Der gewöhnliche Preis einer Restaurantleistung darf wegen der Gewinnchance nicht erhöht werden.

Das Restaurant legt die Auslösebedingungen, Teilnahmehäufigkeit, Laufzeit, Gewinne und Gewinnwahrscheinlichkeiten fest. Diese Angaben müssen vor der Teilnahme verständlich zugänglich sein. Das Ergebnis wird auf Grundlage der hinterlegten Wahrscheinlichkeiten zufallsbasiert ermittelt und technisch protokolliert.

Ob und wie häufig ein Nutzer teilnehmen kann, richtet sich nach der technischen Freischaltung durch das jeweilige Restaurant. Bei einem erkennbaren technischen Abbruch ohne angezeigtes oder gespeichertes Ergebnis kann die Teilnahme wiederholt oder der Vorgang durch den Support geprüft werden. Nachweislich fehlerhafte Ergebnisse dürfen korrigiert werden.

Gewonnene Punkte und Stempel bleiben grundsätzlich unbefristet. Für ausdrücklich vor der Teilnahme klar befristete Gewinnspielgutscheine gelten die Voraussetzungen und Grenzen in Abschnitt 9. Für übrige Gewinne gelten die vorab mitgeteilten Bedingungen und die gesetzlichen Ansprüche; eine bereits unbefristet zugesagte Leistung darf nicht nachträglich befristet werden.

11. QR-Code, POS-Nutzung und Wallet

Der persönliche QR-Code und die Mitgliedskenntung dienen der Zuordnung des Nutzers zum jeweiligen Treuekonto. Der Nutzer darf sie nur für das eigene Konto verwenden und nicht veröffentlichen oder zur missbräuchlichen Nutzung weitergeben.

Beim Scan können Mitarbeitende des jeweiligen Restaurants die für dessen Treueprogramm erforderlichen Informationen sehen, insbesondere Name, Punkte- oder Stempelstand, verfügbare Prämien und bisherige Interaktionen bei diesem Restaurant. Der Zugriff setzt die für die jeweilige Handlung erforderliche Berechtigung voraus; Freigaben können über persönliche Teamcodes oder eine eingerichtete gemeinsame Admin-PIN erfolgen.

Das Restaurant kann für die Vergabe von Punkten oder Stempeln einen Rechnungsscan als regulären Nachweis voraussetzen. Dies ist vor der Teilnahme zusammen mit Umrechnung, Rundung, Mindestbetrag, zulässigem Belegalter und sonstigen Teilnahmebegrenzen verständlich mitzuteilen. Beim Mitarbeitenden-Scan werden die Werte aus dem RKSV-QR-Code berechnet und von berechtigtem Personal bestätigt. Ein Gast-Selbstscan mit automatischer Gutschrift ist nur verfügbar, soweit dieses Verfahren für das betreffende Programm tatsächlich freigeschaltet ist. Eine Vorschau oder Testanzeige ist keine verbuchte Gutschrift. Ohne erforderlichen gültigen Nachweis erfolgt grundsätzlich keine Vergabe über den Scanweg; eine begründete manuelle Prüfung oder Korrektur durch das Restaurant bleibt möglich.

Verwenden Sie nur einen Ihnen zustehenden Beleg des gewählten Restaurants. Eine doppelte Gutschrift durch Personal- und Selbstscan ist nicht zulässig. Bei unberechtigter Ablehnung oder falscher Berechnung können Sie eine Prüfung durch das Restaurant oder über support@reservly.at verlangen. Die regelbasierte Berechnung begründet keine unangreifbare Entscheidung; berechnete Ansprüche bleiben gewahrt.

QR-Rohinhalte werden nach der Validierung verworfen und Rechnungsbilder nicht gespeichert. Für erfolgreiche Gutschriften gelten die besonderen Nachweisfristen, für erfolglose Versuche höchstens 30 Tage bei erforderlichem Missbrauchs- oder Analysezweck. Einzelheiten, einschließlich der Voraussetzungen einer siebenjährigen Aufbewahrung des Hashes und der Buchungsnachweise, enthält die Rewards-Datenschutzerklärung.

Ein erfolgreicher Rechnungsscan kann mit dem Zeitpunkt des Belegs als Besuch bei diesem Restaurant in Ihrer Historie erfasst werden. Zeitlich zusammengehörige Aktivitäten können zu einem Besuch zusammengefasst werden. Dies ist eine technische Besuchszählung und begründet keine zusätzliche Punkte- oder Stempelgutschrift. Fehlerhafte Zuordnungen können Sie beim Restaurant oder über support@reservly.at berichtigen lassen.

Die Aufnahme eines Treuepasses in Apple Wallet oder Google Wallet ist freiwillig. Das Entfernen des Passes aus der Wallet löscht weder das Reservly Konto noch die Mitgliedschaft beim Restaurant. Bei Beendigung einer Mitgliedschaft oder Löschung des Kontos können Wallet-Pässe deaktiviert oder nicht mehr aktualisiert werden.

Für Apple Wallet, Google Wallet und andere Dienste Dritter gelten zusätzlich deren Bedingungen und technischen Voraussetzungen.

12. Austritt, Sperre und Beendigung eines Restaurantprogramms

Der Nutzer kann ein einzelnes Restaurantprogramm jederzeit über die bereitgestellte Funktion oder durch Nachricht an support@reservly.at verlassen. Das übrige Reservly Konto bleibt bestehen.

Mit dem Austritt wird die Mitgliedschaft beendet und der restaurantbezogene QR- oder Wallet-Zugang deaktiviert. Nicht eingelöste Punkte, Stempel, Prämien, Gutscheine und sonstige Vorteile werden im Zuge der Beendigung dieser Mitgliedschaft entfernt und können grundsätzlich nicht wiederhergestellt werden. Auf diese Folge wird vor Bestätigung hingewiesen. Bereits entstandene gesetzliche Ansprüche gegen das Restaurant werden durch die technische Entfernung nicht ausgeschlossen.

Ein Restaurant kann eine Mitgliedschaft in seinem eigenen Treueprogramm aus einem sachlichen Grund sperren oder entfernen, insbesondere zum Schutz vor Missbrauch, Betrug oder erheblichen Verstößen gegen die Programmbedingungen.

Während einer Sperre sind der Beitritt, die Anmeldung am Restaurant-Tablet, das Sammeln und Einlösen von Punkten oder Stempeln sowie die Nutzung von Prämien, Gutscheinen, Wallet- und Marketingfunktionen für dieses Restaurantprogramm deaktiviert. Bereits gespeicherte Punkte, Stempel, Prämien und Gutscheine bleiben während der Sperre grundsätzlich erhalten. Eine zuvor wirksam vereinbarte Laufzeit für befristete Gutscheine nach den Abschnitten 8a, 9 und 9a wird durch die Sperre nicht automatisch verlängert; gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei einer unberechtigten Sperre, bleiben unberührt. Andere unbefristete Vorteile laufen nicht durch Zeitablauf ab. Das Restaurant kann die Sperre wieder aufheben.

Sperren werden auf den erforderlichen Umfang und die erforderliche Dauer beschränkt. Sie werden technisch standardmäßig auf bis zu drei Jahre befristet und anschließend in den Status „entfernt“ überführt, sofern sie nicht vorher aufgehoben werden. Bei einer Entfernung endet die Mitgliedschaft; der restaurantbezogene QR- und Wallet-Zugang wird deaktiviert.

Bei ordentlicher Einstellung eines Restaurantprogramms werden Mitglieder mindestens 90 Tage vor dem Ende über Beginn und Ende der Auslaufphase sowie ihre Einlösemöglichkeiten informiert. Während dieser Phase werden keine neuen Punkte oder Stempel gesammelt; bereits bestehende Vorteile können nach ihren wirksam vereinbarten Bedingungen eingelöst werden. Bereits wirksam befristete Gutscheine werden dadurch nicht automatisch verlängert. Nach dem angekündigten Programmende werden verbleibende Programm Guthaben entfernt, soweit keine weitergehenden Ansprüche bestehen. Bei zwingenden rechtlichen Gründen oder einer nicht anders abwendbaren Sicherheitsgefahr kann eine frühere Einschränkung erforderlich sein. Entstandene Ansprüche, insbesondere bei verweigerter oder unmöglicher Einlösung, bleiben unberührt.

13. Push, Standort, Wetter und Marketing

Marketingnachrichten und deren Personalisierung sind freiwillige Zusatzfunktionen des jeweils benannten Restaurants. Reservierung, Konto und Programmteilnahme sind auch ohne eine für diese Leistungen nicht erforderliche Werbeeinwilligung möglich. Maßgeblich ist Ihre bestätigte Erklärung mit den genannten Kanälen, Datenarten und Zwecken.

Die Reservierungszustimmung erlaubt personalisierte E-Mail-Werbung anhand der erläuterten Reservierungs- und, bei Teilnahme, Treueprogrammdaten desselben Restaurants. Die Loyalty-Zustimmung erlaubt zusätzlich personalisierte Angebote in der App und per Push; Push setzt außerdem die Gerätefreigabe voraus. Die Datenarten und ihre Verknüpfung zur Angebotsauswahl werden vor Zustimmung in den Datenschutzhinweisen konkret erläutert. App-Installation, Kontoerstellung und bloßer Programmbeitritt ersetzen diese freiwillige Erklärung nicht. Engere Bestandszustimmungen werden nicht erweitert. Zusätzliche Datenarten, insbesondere Geburtstag,

sowie eigenständige weitere Zwecke und Kanäle benötigen eine passende Erklärung. Jede tatsächliche Erweiterung ist auch dann neu nachzuweisen, wenn bereits Marketing zugelassen war.

Reservierungen und Treueprogramm desselben Restaurants nutzen ein gemeinsames Gästeprofil und einen gemeinsamen Marketing-Schalter. Die nachgewiesenen, nicht widerrufenen Erklärungen bestimmen die erlaubten Werbekanäle. Beim Loyalty-Beitritt ohne Marketingzustimmung bleibt eine bereits wirksam bestehende E-Mail-Erlaubnis erhalten; App- und Push-Werbung werden nicht freigegeben beziehungsweise ausgeschaltet. Ohne bestehende E-Mail-Erlaubnis entsteht dadurch keine neue Werbeerlaubnis. Ein vollständiger Widerruf über „Alle Angebote deaktivieren“ oder die vollständige Abmeldung über den Abmeldelink einer Werbe-E-Mail beendet dagegen sämtliche Restaurantwerbung und die zugehörige werbliche Auswahl, auch für noch nicht versendete Kampagnen. Nach einer Abschaltung oder einem Widerruf erlaubt eine neue Reservierungszustimmung nur wieder E-Mail-Werbung; App und Push benötigen eine passende neue Loyalty-Zustimmung. Eine weiterhin wirksame Loyalty-Zustimmung wird durch eine zusätzliche E-Mail-Zustimmung nicht eingeschränkt. Eine spätere Reservierung ohne Häkchen ist kein Widerruf. Buchung, Import oder Profilverknüpfung lassen frühere Freigaben nicht automatisch wieder aufleben. Reservierung, Konto, Programmteilnahme und bereits erworbene Punkte oder Prämien bleiben von der Werbeentscheidung unberührt. Einzelheiten erläutern die Datenschutzhinweise.

Push-Werbung setzt eine diese Nachrichten umfassende Einwilligung gegenüber dem Restaurant und zusätzlich die Gerätefreigabe voraus. Die Freigabe einer Betriebssystemberechtigung allein oder eine reine E-Mail-Einwilligung genügt nicht. Für Standortwerbung ist eine gesonderte Einwilligung erforderlich. Eine Einwilligung kann jederzeit über die vorgesehenen Einstellungen, einen Abmeldelink oder support@reservly.at für die Zukunft widerrufen werden.

Push-Benachrichtigungen können zusätzlich über den globalen Geräteschalter deaktiviert werden. Die Einwilligung in Standortangebote kann getrennt widerrufen werden. Die wesentlichen Konto-, Punkte-, Stempel- und Einlösefunktionen bleiben grundsätzlich auch ohne Marketing-, Push- oder Standortfreigabe nutzbar.

Die personenbezogene Auswahl passender Restaurantangebote erfolgt auf Grundlage der hierfür erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Es werden nur die erläuterten und bestätigten Daten desselben Restaurants verwendet. Für diese Auswahl wird eine fehlende oder widerrufene Einwilligung nicht durch berechtigtes Interesse ersetzt. Notizinhalt, Reservierungsnachrichten und Dateianhänge dürfen weder unmittelbar noch über daraus abgeleitete Tags oder manuelle Gruppen zur Auswahl von Werbung verwendet werden. Gesundheitsdaten und andere besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO sowie daraus abgeleitete sensible Merkmale und diskriminierende Kriterien sind ausgeschlossen. Für diese Auswahl werden keine Daten anderer Restaurantprogramme und kein externes Tracking verwendet.

Sie können der Verarbeitung für Direktwerbung einschließlich der damit verbundenen Auswahl und Profilbildung jederzeit kostenfrei und ohne Begründung beim Restaurant oder über support@reservly.at widersprechen. Dann endet diese Verarbeitung für das betreffende Restaurant. Auch der Widerruf Ihrer Restaurant-Marketingeinwilligung beendet die zugehörige werbliche Auswahl. Ihre Reservierung, Programmteilnahme und bereits erworbenen Punkte oder Prämienansprüche bleiben davon unberührt. Einzelheiten zu Kriterien, Rechtsgrundlagen und Schutzmaßnahmen finden Sie in den Datenschutzhinweisen.

14. Zulässige Nutzung und Missbrauchsschutz

Die Plattform darf nur rechtmäßig und entsprechend ihrem vorgesehenen Zweck genutzt werden. Insbesondere ist es untersagt:

- mehrere Konten oder falsche Identitäten zur Umgehung von Teilnahmegrenzen anzulegen
- QR-Codes, Punkte, Stempel, Prämien, Scans oder Mini-Game-Ergebnisse zu manipulieren oder Manipulationsversuche zu unterstützen

- unbefugt auf Konten, Schnittstellen, Systeme oder Daten anderer Personen oder Restaurants zuzugreifen
- automatisierte Abfragen, Scraping, Bots oder technische Lasttests ohne vorherige Zustimmung einzusetzen
- Schadsoftware, rechtswidrige Inhalte oder sicherheitsgefährdende Daten zu übermitteln
- Schutzmechanismen zu umgehen oder die Plattform, soweit gesetzlich nicht ausdrücklich erlaubt, zu dekompilieren, zurückzuentwickeln oder zu vervielfältigen
- die Plattform für Betrug, Belästigung, Rechtsverletzungen oder andere missbräuchliche Zwecke zu verwenden

15. Updates und Änderungen der digitalen Leistung

Reservly stellt die zur Aufrechterhaltung der Vertragsmäßigkeit erforderlichen Aktualisierungen einschließlich Sicherheitsupdates nach den gesetzlichen Vorgaben bereit und informiert darüber. Nutzer installieren erforderliche Updates innerhalb einer angemessenen Frist; gesetzliche Voraussetzungen und Grenzen eines Haftungsausschlusses wegen unterlassener Installation bleiben maßgeblich.

Über erforderliche Aktualisierungen hinaus darf Reservly die digitale Leistung ohne zusätzliche Kosten ändern, wenn ein triftiger Grund vorliegt: eine Änderung rechtlicher Anforderungen, die Abwehr konkreter Sicherheitsrisiken, die Anpassung an geänderte Betriebssysteme oder Schnittstellen oder eine erforderliche technische Weiterentwicklung zur Erhaltung des vereinbarten Nutzens. Die Änderung muss unter Berücksichtigung der Nutzerinteressen angemessen sein. Reservly informiert klar und verständlich über die Änderung.

Beeinträchtigt eine solche Änderung den Zugang oder die Nutzung mehr als geringfügig, informiert Reservly angemessene Zeit im Voraus auf einem dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail, über Merkmale, Zeitpunkt und das folgende Auflösungsrecht. Der Nutzer kann den Vertrag innerhalb von 30 Tagen ab der Änderung oder dem späteren Zugang der Information kostenfrei auflösen. Dieses besondere Auflösungsrecht entfällt, wenn Reservly ermöglicht, die unveränderte vertragsgemäße Leistung ohne zusätzliche Kosten weiter zu nutzen. Zwingende Rechte, insbesondere nach § 27 VGG, bleiben unberührt.

16. Verfügbarkeit und Wartung

Reservly bemüht sich um einen sicheren und stabilen Betrieb. Eine ununterbrochene oder jederzeit fehlerfreie Verfügbarkeit kann wegen Wartung, Sicherheitsmaßnahmen, Störungen von Netzen oder Diensten Dritter sowie Umständen außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von Reservly nicht garantiert werden.

Planbare Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit zu nutzungsarmen Zeiten durchgeführt. Bei erheblichen Störungen kann der Nutzer den Support kontaktieren. Gesetzliche Rechte bei mangelhafter Bereitstellung bleiben unberührt.

17. Einschränkung und Sperre eines Kontos

Reservly kann ein Konto oder einzelne Funktionen vorübergehend einschränken, wenn konkrete Anhaltspunkte für Missbrauch, Manipulation, einen erheblichen Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, einen unbefugten Zugriff oder eine Gefährdung der Plattform bestehen.

Soweit möglich und zumutbar, wird der Nutzer vor einer dauerhaften Sperre informiert und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme oder Abhilfe. Eine sofortige Sperre ist zulässig, wenn dies zur Abwehr eines erheblichen Schadens, zum Schutz anderer Nutzer oder Restaurants, zur Sicherung der Plattform oder zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht erforderlich ist.

Maßnahmen werden auf den erforderlichen Umfang und die erforderliche Dauer beschränkt. Der Nutzer kann eine Überprüfung über support@reservly.at verlangen.

18. Laufzeit, Kündigung und Kontolöschung

Der Plattformvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Nutzer kann ihn jederzeit ohne Frist durch die In-App-Kontolöschung oder durch Nachricht an support@reservly.at beenden.

Nach Bestätigung der Kontolöschung wird der Nutzer ausgeloggt, das Konto deaktiviert, die Mitgliedschaften bei Restaurants werden beendet und QR-, Push-, Geofence- und Wallet-Tokens werden deaktiviert. Nicht eingelöste Punkte, Stempel, Prämien, Gutscheine und sonstige Vorteile werden im Zuge der Kontolöschung entfernt. Auf diese Folge wird vor Bestätigung hingewiesen. Bereits entstandene gesetzliche Ansprüche gegen das Restaurant werden durch die technische Entfernung nicht ausgeschlossen.

Reservly kann den Vertrag aus wichtigem Grund beenden, insbesondere bei schwerwiegendem oder wiederholtem Missbrauch, erheblicher Gefährdung der Plattform oder zwingenden rechtlichen Gründen. Soweit es die Umstände erlauben, erfolgt zuvor eine Warnung und angemessene Möglichkeit zur Abhilfe.

Die Löschung und weitere Verarbeitung personenbezogener Daten richten sich nach der Datenschutzerklärung und den gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Nachweispflichten. Unabhängig vom Rewards-Konto rechtmäßig geführte Tischreservierungen und die dafür erforderliche Kommunikation des Restaurants werden nicht automatisch aufgehoben oder vollständig gelöscht. Deren Daten unterliegen einer eigenen Prüfung nach Zweck, Rechtsgrundlage und Speicherfrist; nicht mehr erforderliche Kopien und Zuordnungen werden ebenfalls bereinigt. Für diese Verarbeitung gelten die gesonderten Reservierungs-Datenschutzhinweise.

18a. Rücktritt innerhalb von vierzehn Tagen

Sie können den Vertrag über das Reservly-Nutzerkonto binnen 14 Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen widerrufen. Reservly räumt dieses Recht auch dann vertraglich ein, wenn im Einzelfall kein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht. Zur Ausübung genügt eine eindeutige Erklärung an Lukas Gerber, Reservly, Wassergasse 32, 1030 Wien, Österreich, E-Mail support@reservly.at. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Nutzung des kostenlosen Kontos innerhalb der Frist lässt dieses vertraglich eingeräumte Recht nicht erlöschen.

Nach dem Widerruf endet der Plattformvertrag. Für die kostenlose Plattformnutzung fallen weder ein Entgelt noch Wertersatz an. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich weiter nach den gesetzlichen Vorgaben. Verträge und bereits entstandene Ansprüche gegenüber einem Restaurant werden durch den Widerruf des Plattformvertrags nicht automatisch aufgehoben; Reservly unterstützt auf Anfrage die Zuordnung noch offener Ansprüche.

Muster für eine Widerrufserklärung: An Lukas Gerber, Reservly, Wassergasse 32, 1030 Wien, Österreich, support@reservly.at. Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Bereitstellung meines Reservly-Nutzerkontos. Vertragsschluss am: [Datum]. Name: [Name]. Konto-E-Mail: [E-Mail]. Anschrift: [Anschrift]. Datum: [Datum]. Unterschrift nur bei Mitteilung auf Papier. Die Verwendung dieses Musters ist freiwillig.

19. Nutzungsrechte an App und Plattform

Reservly gewährt dem Nutzer für die Dauer des Vertrags ein einfaches, persönliches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht, die App und Web-App auf eigenen oder rechtmäßig verwendeten Geräten für die vorgesehenen privaten Zwecke zu nutzen.

Alle darüber hinausgehenden Rechte an Software, Design, Marken, Texten, Datenbanken und technischen Bestandteilen verbleiben bei Reservly oder den jeweiligen Rechteinhabern. Gesetzlich zwingend erlaubte Nutzungen bleiben unberührt.

20. App Stores und Dienste Dritter

Wird die App über den Apple App Store bezogen, gilt für den Download und die Lizenzierung der App ergänzend die Standard-Endnutzer-Lizenzvereinbarung von Apple, soweit sie anwendbar ist. Diese Nutzungsbedingungen regeln vorrangig das Reservly Nutzerkonto und den Reservly Dienst.

Wird die App über Google Play oder einen anderen Vertriebskanal bezogen, gelten für Download, Updates und Nutzung des Vertriebskanals zusätzlich dessen Bedingungen.

Apple, Google und sonstige Plattformbetreiber sind nicht Vertragspartner von Reservly Rewards und nicht für Punkte, Stempel, Prämien, Restaurantleistungen oder den Reservly Support verantwortlich. Der Nutzer hat bei der Nutzung der App die jeweils anwendbaren Bedingungen von App Stores, Wallet-Anbietern, Mobilfunk- und Internetanbietern einzuhalten.

21. Gewährleistung und Haftung

Für die von Reservly bereitgestellte digitale Plattform gelten die gesetzlichen Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen. Zwingende Rechte von Verbrauchern werden durch diese Nutzungsbedingungen nicht eingeschränkt.

Reservly haftet für eigenes Verhalten und für Personen, für die Reservly gesetzlich einzustehen hat. Ein Ausschluss oder eine Beschränkung der Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Personenschäden findet nicht statt.

Das jeweilige Restaurant ist für seine Programmbedingungen, Punkte- und Stempelentscheidungen, angebotenen Prämien, Gewinnspielaktionen und die ordnungsgemäße Erbringung seiner Restaurantleistungen verantwortlich. Reservly haftet nicht für ein Verhalten des Restaurants, soweit Reservly dieses Verhalten nicht selbst verursacht oder gesetzlich zu vertreten hat.

Bei einem Fehler der technischen Plattform wird Reservly im Rahmen der gesetzlichen Pflichten eine angemessene Fehlerbehebung oder sonstige Abhilfe vornehmen.

22. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, zur Rollenverteilung zwischen Reservly und den Restaurants, zu Empfängern, Speicherfristen und Betroffenenrechten enthält die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung für Reservly Rewards.

Datenschutzrechtliche Einwilligungen sind freiwillig und können unabhängig von der Beendigung dieses Vertrags widerrufen werden. Der Widerruf einer Marketingeinwilligung beendet nicht automatisch das Nutzerkonto oder eine Mitgliedschaft im Treueprogramm.

23. Änderung dieser Nutzungsbedingungen

Reservly kann diese Nutzungsbedingungen ändern, wenn dies wegen einer Gesetzesänderung, behördlicher Vorgaben, Sicherheitsanforderungen, technischer Weiterentwicklungen oder einer sachlich gerechtfertigten Änderung des Dienstes erforderlich ist.

Über wesentliche Änderungen wird der Nutzer in klarer Form und grundsätzlich mindestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten informiert. Eine kürzere Frist ist zulässig, wenn eine Änderung zwingend und kurzfristig umgesetzt werden muss.

Soweit rechtlich erforderlich, wird die ausdrückliche Zustimmung des Nutzers eingeholt. Lehnt der Nutzer eine zustimmungspflichtige Änderung ab, kann er den Vertrag bis zum Inkrafttreten der Änderung kostenlos beenden. Ohne wirksame Zustimmung gelten die bisherigen Bedingungen fort, soweit nicht zwingendes Recht etwas anderes bestimmt.

24. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts des Verbrauchers nicht entzogen wird.

Für Streitigkeiten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Ein ausschließlicher Gerichtsstand in Wien wird für Verbraucher nicht vereinbart.

Die frühere EU-Plattform zur Online-Streitbeilegung ist seit 20.07.2025 eingestellt. Beschwerden können direkt an support@reservly.at gerichtet werden.

25. Schlussbestimmungen

Individuelle Vereinbarungen mit dem Nutzer gehen diesen Nutzungsbedingungen vor. Programmspezifische Bedingungen eines Restaurants gehen nur hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung dieses Restaurantprogramms vor.

Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften. Eine geltungserhaltende Reduktion zulasten des Verbrauchers ist nicht vereinbart.

Die Vertragssprache ist Deutsch. Die jeweils aktuelle Fassung dieser Nutzungsbedingungen ist in der App, Web-App oder auf der Reservly Website abrufbar und kann dort gespeichert werden.